

# Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **4 (1906-1907)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837906>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden.

Vom Armensekretariat der Stadt St. Gallen.

Jeder Kanton hat seine harten, verknöcherten, unzugänglichen Armenbehörden, der eine mehr, der andere weniger. Gestreift wurde diese mißliche und unliebsame Tatsache im „Armenpfleger“ schon des öftern.

Es dürfte sich indessen lohnen und wohl auch rechtfertigen, in unserm Berufsorgan die krassesten Fälle der Verweigerung auch der bescheidensten Unterstützungsgesuche seitens der zuständigen heimatlichen Armenpflegen frischweg mit Namen zu nennen.

In diesem Sinne sei folgender Fall den Lesern unseres „Armenpfleger“ mitgeteilt:

In die Stadt St. Gallen ist Anfang November 1906 eine Familie, gebürtig von Luthern, Kt. Luzern, eingezogen, bestehend aus der Ehefrau und drei Kindern im Alter von 6½, 5 und 1¾ Jahren. Der Ehemann sitzt bis im März 1907 eine Strafe ab und hat möglicherweise nachher noch im Kt. Thurgau abzubüßen. Die Ehefrau ist gut beleumdet, verdient hier in der Industrie 15 Fr. (fünfzehn) per Woche und hat für zwei Zimmer einen Monatswohuzins von 25 Fr. zu bezahlen.

Mit Schreiben vom 2. November 1906 ersuchte das städtische Armensekretariat die Armenbehörde (Waisenamt) von Luthern ab 1. ds. Monats bis zur Haftentlassung des Ehemannes um eine Monatspende von 25 Fr., dabei betonend, daß auch dann noch, namentlich im Hinblick auf den bevorstehenden Winter, der städtischen Wohlthätigkeit reichliche Nachhülfe vorbehalten bleibe.

Um dem Hülfesruf Nachdruck zu verleihen, wurde er durch die vom h. „Departement des Gemeindefens des Kantons Luzern“ gewährte Vermittlung dem Waisenamte Luthern zugestellt.

Mit Zuschrift vom 10. November 1906 teilte das genannte Departement mit, daß Luthern die Petentin vor die Wahl stelle, per Monat mit 10 Fr. (zehn) fürlieb zu nehmen, oder dem Heimruf zu folgen. So der Verlauf.

Das ist fraglos eine fast unglaubliche Härte und ein Angebot, dessen man sich schämen muß. Also Luthern ist im Falle, eine Mutter mit drei Kindern mit zehn Fränklein per Monat zu unterhalten! Netze Versorgung das!

Das städtische Armensekretariat hätte am liebsten diese schäbige Offerte der Petentin nicht eröffnet, da es indessen sein mußte, geschah es, indessen mit dem Beifügen, daß es, das Armensekretariat, sich nicht entschließen könne, Luthern die eventuelle Annahme der miserablen Offerte der zehn Fränklein mitzuteilen, solches vielmehr ihr, der Petentin, überlassen müsse.

---

### Inserate:

Ordnungsliebendes, fleißiges

#### Mädchen

das schon gebient hat, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Frau Notar Muetlich, 89] Laufen bei Basel.

#### Malerlehrling

gesucht per sofort oder später von  
N. Furrer, Malermeister, Bauma,  
86] Kt. Zürich.

---

#### Bäcker-Lehrling.

Ein starker Knabe könnte unter ganz bescheidenen Ansprüchen die Groß- und Kleinbäckerei gründlich erlernen. Ganz familiäre Behandlung zugesichert. Eintritt nach Belieben. S. Nuszenberger, Bäcker, Schleitheim, Kt. Schaffhausen. [88

Art Inst. Orell Güssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

#### „Sorget für die schwach- sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,  
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.